

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 40 (1925)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXX. Jahrgang.

Nr. 5.

I. Mai 1925

Inhalt: 1. Preisaufgabe. — 2. Patentierung von Primarlehrern. — 3. Patentierung von Haushaltungslehrerinnen. — 4. Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1925/26. — 5. Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahre 1925/26. — 6. Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken. — 7. Obligatorische Lieder. — 8. Schreib- und Leseunterricht. — 9. Empfohlene Lehrmittel. — 10. Vorstände der Schulkapitel. — 11. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 12. Neuere Literatur. — 13. Inserate.

Beilage: Lektionsbeispiele für den Sommer-Turnbetrieb der Primar- und Sekundarschule.

Preisaufgabe.

I. Für die Volksschullehrer an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich wird für das Schuljahr 1925/26 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 folgende Preisaufgabe gestellt:

„Entwurf zu einem neuen Prosa-Lesebuch für die Sekundarschule.“

Die Arbeiten sind in einer, von fremder Hand oder in Schreibmaschinenschrift gefertigten Abschrift einzureichen, die mit einem Denkspruch versehen sein muß und weder Name noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens Ende April 1926 der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zürich 1, einzureichen.

II. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. April 1925.)

I. Nachstehenden Kandidaten und Kandidatinnen des Primarlehreramtes wird gestützt auf das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer vom 27. Dezember 1907 und unter Vorbehalt von § 284 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 das Patent und das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherische Primarlehrer zuerkannt:

a) Seminar Küsnacht:

1. Brandenberger, Gertrud, von Bäretswil, 2. Sattler, Betty, von Zürich, 3. Weber, Hedwig, von Dürnten, 4. Baur, Ernst, von Mettmenstetten, 5. Bickel, Hans, von Höngg, 6. Blatter, Arnold, von Oberwil-Dägerlen, 7. Fierz, Ernst, von Herrliberg, 8. Fischer, Marcel, von Zürich, 9. Frick, Heinrich, von Albisrieden, 10. Heuer, Willibald, von Zürich, 11. Kern, Johannes, von Bülach, 12. Kleisli, Max, von Zürich und Niederweningen, 13. Leemann, Hans, von Russikon, 14. Müller, Otto, von Schöffland (Aargau), 15. Siegrist, Alfred, von Wil (Zürich), 16. Stähle, Karl, von Zürich, 17. Wartburg, Eugen, von Wangen (Sol.) und Hittnau.

b) Lehrerinnenseminar Zürich:

18. Hediger, Gertrud, von Neuenburg, 19. Högger, Käthe, von St. Gallen, 20. Huber, Luise, von Zürich, 21. Schmid, Monika, von Zürich und Muttenz, 22. Fischer, Hanna, von Meisterschwanden (Aargau), 23. Hürlimann, Bertha, von Zürich, 24. Keller, Rosa, von Dägerlen, 25. Kitt, Gertrud, von Wädenswil, 26. Maag, Luise, von Zürich, 27. Meyer, Hanna, von Winterthur, 28. Peter, Dora, von Zürich, 29. Schweizer, Klara, von Zürich, 30. Stauber, Gertrud, von Zürich, 31. Treichler, Emma, von Zürich, 32. Vollenweider, Anna, von Zürich.

c) Evangelisches Seminar Zürich:

33. Brunner, Otto, von Dießenhofen, 34. Johner, Theodor, von Golaten-Laupen, (Bern), 35. Kaiser, Edwin, von Eglisau, 36. Kopp, Eugen, von Hitzkirch, 37. Metzger, Heinrich, von Zürich, 38. Spörri, Walter, von Neschwil-Weißlingen.

II. Nachfolgende Kandidaten, deren Eltern im Kanton Zürich weder verbürgert noch niedergelassen sind, erhalten in Ausführung des Erziehungsratsbeschlusses vom 9. März 1915 lediglich ein Lehrerpatent, nicht aber zugleich ein Wählbarkeitszeugnis:

Meister, Arthur, von Schaffhausen,
Schilling, Walter, von Basel und Guntmadingen,
Senn, Ernst, von Buus (Baselland).

(Sämtliche drei Abiturienten des Evang. Seminars.)

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Patentierung von Haushaltungslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. April 1925.)

I. Nachgenannte Teilnehmerinnen an dem von der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins veranstalteten Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, der vom April 1923 bis zum März 1925 an der Haushaltungsschule abgehalten wurde, erhalten das Fähigkeitszeugnis:

1. Balmer, Gertrud, von und in Wilderswil	1904
2. Eberhard, Lina, von und in Kloten	1895
3. Flesch, Amelie, von und in Winterthur	1902
4. Häny, Olga, von Kölliken, in Aarau	1904
5. Hertli, Bertha, von und in Wiesendangen	1897
6. Homberger, Emma, von Goßau, in Zürich	1904
7. Hotz, Johanna, von und in Zürich	1903
8. Lanz, Hedwig, von Huttwil, in Wynigen	1904
9. Straubhaar, Clara, von Strättligen, in Interlaken	1905
10. Stucki, Alice, von und in Bern	1905
11. Ueltschi, Hedwig, von und in Därstetten	1902
12. Wahl, Ida, von Dulliken, in Schaffhausen	1904
13. Zorn, Gertrud, von und in Stäfa	1904

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1925/26.

Die Erziehungsdirektion,
nach Entgegennahme der Vorschläge der Lokationskommission,
verfügt:

I. Auf Beginn des Schuljahres 1925/26 werden als Verweser ernannt:

A. Primarschulen.

Zürich I	Sprachheilklasse:	Sigg, Marta, von Zürich.
„	Schwachsichtigenklasse:	Schweizer, Anna, von Zürich.
„	III:	Keßler, Dr. Hrch., von Zürich.
„	V:	Weidmann, Ernst, von Zürich.
„	Waldschule:	Schindler, Bertha, von Bolligen (Kt. Bern).
„	Pestalozzihaus Schönenwerd:	Tobler, Adolf, von Zürich.
Dietikon:		Furrer, Friedrich, von Zürich.
Äugsterthal:		Kaufmann, Karl, von Buus (Bsld.).
Mettmenstetten:		Mettel, Karl, von Zürich.
Horgen:		Baumann, Marta, von Zürich.
Hütten:		Spühler, Hch., von Wasterkingen.
Strahlegg:		Henßler, Karl, von Zürich.
Sulzbach-Uster:		Johannes, Arthur, von Zürich.
Winterthur-Wülflingen:		Wismer, Kaspar, von Bauma.
Rickenbach:		Briner, Hans, von Fehraltorf.
Buch a. I.:		Laubacher, Hans, von Zürich.
Trüllikon:		Christ, Albert, von Zürich.

b) Sekundarschule.

Zürich I:		Schlatter, Rudolf, von Zürich.
„	II:	Peter, Margrit, von Zürich.
„	III:	Brandenberger, Hans, von Zürich.
„		Egli, Karl, von Unterhittnau.
„		Wegmann, Otto, von Uster.
„		Widmer, Werner, von Volken.
Zürich IV:		Egli, Alfred, von Wildberg.
„	IV:	Hauser, Dr. Karl, von Zürich.
Mettmenstetten:		Kuhn, Hermann, von Stäfa.

Grünigen: Egli, Ernst, von Bäretswil.
 Ossingen: Lauffer, Ernst, von Uster.

c) Arbeitsschule.

Zürich I:	Gut, Johanna, von Zürich.
„ III:	Frau Pfister-Grieshaber, Örlikon.
„	Lattmann, Elsa, von Zürich.
„	Lienhart, Hedwig, von Zürich.
„	Briner, Berta, von Zürich.
„ IV:	Gut, Johanna, von Zürich.
„ V:	Frau Pfister-Grieshaber, Örlikon.
„	Nägeli, Marta, von Zürich.
„	Rosenstock, Elsa, von Zürich.
„	Gut, Johanna, von Zürich.
„ Waldschule:	Jäggli, Marta, von Winterthur.
Uitikon:	Bühler, Ida, von St. Gallen.
Adliswil:	Billeter, Frida, von Männedorf.
S. Egg	} Jäggli, Marta, von Winterthur.
Hintereggen	
Ellikon	} Lesch, Agnes, von Zürich.
Gundetswil	
Bertschikon	
Wila (P. u. S.)	} Lüssi, Marta, von Wila.
Schmidrüti	
Wildberg	Meierhofer, Berta, von Zürich.
Ossingen	} Wehrmüller, Luise, von Rheinau.
Truttikon	
Sünikon:	Henßler, Anna, von Zürich.
Bachs	} Schneider, Frida, von Zürich.
Steinmaur	
Höri	Wegmann, Emilie, von Winterthur.
Nänikon-Greifensee (S.)	} Meier, Lina, von Seebach.
Nänikon	
Winterthur:	Mettler, Rosa, von Herisau.
Neuburg-Wülflingen:	Schmidli, Berta, von Dättlikon.

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Zürich: Mühlemeier-Burkhardt, Helene, von Müllheim.
 Müller, Emma, von Hausen a. A.
 Frau Anna Ziegler, von Winterthur.

Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahre 1925/26.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. April 1925.)

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1925/26 empfohlen:

A. Lehrübungen.

1.—3. Klasse.

1. Lektion über die Einführung ins Lesen an Hand der Druckschrift unter Benützung von Lesekasten.
2. Rechenlektion: Planmäßige Abstraktionsübungen im Anschluß an veranschaulichtes Rechnen.
3. Sprachlektion: Wenn ich kochen könnte!
4. Sittenlehre: Worüber man sich nicht freuen soll!
5. Rhythmisch-gymnastische Übungen nach Jaques-Dalcroze innerhalb der Möglichkeit des Volksschulunterrichtes.

4.—6. Klasse.

1. Rechnen: Lebenswahre Aufgaben aus dem Bruchrechnen.
2. Sprache: Die Satzzeichensetzung (Komma und Punkt).
3. Geschichtslektion anknüpfend an die Heimatkunde.
4. Sittenlehre: Jeden Tag eine gute Tat!
5. Turnlektion für Mädchen.

7. und 8. Klasse beziehungsweise Sekundarschule.

1. Rechnen: Der Dreisatz in lebenswahren Aufgaben.
2. Sprache: Grammatiklektion (Satzbau im Deutschen und Französischen).
3. Geschichtslektion oder Lektion aus der Schweizergeschichte.
4. Geometrie: Entwicklung eines Beweises.
5. Turnlektion für Mädchen.

B. Vorträge und Besprechungen.

1. Entstehung und Verwendung des Volksschulatlases.
2. China.
3. Die ästhetische Erziehung unserer Jugend.

4. Das Problem der Gewalt in der Erziehung.
 5. Das Kind in der Gesellschaft.
 6. Bildungsarbeit im Gemeindehaus.
 7. Geschichtsunterricht und Weltanschauung in ihrer gegenseitigen Beziehung.
 8. Zweck und Ziel des modernen Geschichtsunterrichtes.
 9. Einführung in den Lese- und Schreibunterricht (siehe Lektionen).
 10. Deutschunterricht und Grammatik auf der Sekundarschulstufe.
- II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. April 1925.)

I. Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfohlen:

1. Alb. Schweitzer: Aus meiner Kindheit und Jugendzeit. Verlag S. P. Haupt, Bern. Gebunden Fr. 3. 1924.
2. Paul Häberlin: Der Charakter. Verlag S. Kober, Basel. Gebunden Fr. 12. 1925.
3. Die Wunder der Natur. 3 Bde. Verlag Bong, Leipzig. Leinw. gebunden. Band Fr. 40.65. 1913 und 1914.
4. Schweizer. Eltern-Zeitschrift. II. Jhrg. Verlag Orell Füßli, Zürich. Leinw. gebunden Fr. 8.50. 1924.
5. Spranger: Psychologie des Jugendalters. 2. Aufl. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. Gebunden Fr. 11.25.
6. Flückiger: Die Schweiz aus der Vogelschau. Verlag E. Rentsch, Erlenbach. Gebunden Fr. 22. 1924.
7. Rütimeyer: Urethnographie. Verlag Helbling & Lichtenhahn, Basel. Geheftet Fr. 20. 1924.
8. Bürgermeister Paul Usteri (1768—1831). Ein Lebensbild von Dr. G. Guggenbühl. 1. Bd. Fr. 15. Aarau, H. R. Sauerländer.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Schreib- und Leseunterricht.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. April 1925.)

A. Eine Vereinigung von Primarlehrern stellt mit Eingabe vom 16. März 1925 das Gesuch,

1. der Erziehungsrat möchte den in einer Beilage aufgeführten Lehrern und Lehrerinnen gestatten, den Versuch mit dem Druckschriftlesen in ihren ersten Klassen durchzuführen;

2. der Setzkasten möchte unter die empfohlenen Lehrmittel aufgenommen werden;

3. dem Wunsche von 230 Lehrern entsprechend, möchte ein kurzer Kurs zur Einführung in das Lesenlernen anhand der Druckschrift eingerichtet werden, dessen Kosten nach besonderer Aufstellung zirka Fr. 1270 betragen werden.

B. Der Erziehungsrat zieht in Betracht:

a) Auf Wünsche, die die Schulkapitel Zürich und Meilen an die Prosynode gerichtet hatten und die sich decken mit Ziffer 1 und 2 der Eingabe der Vereinigung der Primarlehrer, erteilte der Erziehungsrat am 26. August 1924 den Schulkapiteln (Amtliches Schulblatt vom 1. Oktober 1924) den Auftrag, die methodische Gestaltung des Schreib- und Leseunterrichtes des ersten Schuljahres zum Gegenstand von Referaten, Besprechungen und Lektionen zu machen und auf Schluß des Schuljahres 1925/26 dem Erziehungsrat ihr Gutachten abzugeben. Die Frage, ob schon vor der Neuordnung des Lehrplanes der 1. Klasse die Einführung des Lesens an Hand der Druckschrift allgemein gestattet werden könnte, wurde in verneinendem Sinn beantwortet, die Lehrerschaft vielmehr eingeladen, in der Gestaltung des Lese- und des Schreibunterrichts die Vorschriften des Lehrplanes und die durch das obligatorische Lehrmittel gegebene Stoffanwendung zu beachten.

Der Erziehungsrat benutzte den Anlaß, daran zu erinnern, daß für alle Versuche, die eine Abweichung grundsätzlicher oder materieller Art vom Lehrplan bedeuten — und zwar allgemein und nicht bloß in dem in Frage stehenden Unterricht der ersten Primarklasse — vor Beginn des Schuljahres die Bewilligung des Erziehungsrates einzuholen ist, der sich nach allseitiger Prüfung seine Entschließungen vorbehält.

Dem Wunsch, es seien die Setzkasten unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen, wurde nicht entsprochen in der

Meinung, daß die Gemeinden, denen die Mittel zur Verfügung stehen, an der Anschaffung der Setzkasten nicht gehindert werden.

b) Wenn die Eingabe der Lehrervereinigung anführt, daß zirka 60 Lehrer und Lehrerinnen des Kantons bereits in ihren Schulen den Versuch mit der Druckschrift gemacht haben, so ergibt sich die auffallende Tatsache, daß diese Lehrer und Lehrerinnen mit vereinzelt Ausnahmen die erziehungsrätliche Bewilligung nicht eingeholt hatten für eine grundlegende Gestaltung des Unterrichts im ersten Schuljahr, die weder den derzeitigen Forderungen des Lehrplans, noch der durch die obligatorischen Lehrmittel gegebenen Unterrichtsweise entspricht. Ist der auf den Vorlagen der Lehrerschaft fußende Lehrplan, nachdem er nun während 20 Jahren in Kraft war, in der angeregten Frage nach der allgemeinen Ansicht der Lehrerschaft mit den Fortschritten der Methodik nicht mehr in Übereinstimmung, so ist die Revision des Lehrplanes die erste Vorbedingung für eine Neugestaltung der Unterrichtswege. Die Änderung der Schreib-Lesemethode bedingt aber auch eine Änderung der Gestaltung der Fibel; dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß zufolge des Neudruckes der Fibel, der eben beendet worden ist, der Vorrat für sieben Jahre ausreicht und bis dahin also keine Änderungen am obligatorischen Lehrmittel eintreten dürfen.

c) Nachdem die Gesuche von einer größeren Zahl von Lehrern vorliegen, so entspricht es der Gepflogenheit, die Bewilligung für den Versuch auf breiterer Grundlage zu erteilen, soweit die Schulpflegen ihre Zustimmung erteilt haben und somit in Verbindung mit den Lehrkräften die Verantwortlichkeit für die Durchführung, aber auch für die finanziellen Konsequenzen zu übernehmen gesonnen sind. Daran muß festgehalten werden, daß an die Anschaffung der Setzkasten als einem Lehrmittel, das der allgemeinen Einführung mangelt, keine Staatsbeiträge verabreicht werden können. Die staatliche Unterstützung von Einführungskursen aber muß deshalb abgelehnt werden, weil im Budget ein Kredit hierfür nicht vorgesehen ist, vielmehr gesucht werden muß, entsprechend den wiederholt aus den Kreisen der Schulkapitel geltend gemachten Wünschen,

die zur Verfügung stehenden Mittel für die Durchführung der Zeichenkurse auszunutzen. Die Ausdehnung des Versuches unter den gegebenen Einschränkungen ermöglicht sodann, daß in allen Schulkapiteln sich Referenten und Votanten finden werden, die in der Lage sein werden, ein sachgemäßes Urteil über die schwebende Frage abzugeben, und die Schulkapitel in den Stand zu setzen, das verlangte Gutachten auf Ende des Schuljahres 1925/26 abzugeben. Die Frage mag offen bleiben, ob es nicht richtiger gewesen wäre, die Versuche auf 2—3 Schulen in jedem Bezirk — Zürich ausgenommen — und auf Lehrkräfte zu beschränken, die für erfolgreiche Durchführung bürgen, auch wenn sie nicht zuvor einen Einführungskurs besucht haben.

d) Schließlich darf nicht verschwiegen werden, daß bei der Begutachtung der Fibel durch die Schulkapitel im Jahr 1920 nur aus dem Schoß von zwei Kapiteln der Beginn des Leseunterrichtes mit der Druckschrift befürwortet wurde (Afoltern und Meilen), und daß die vom Erziehungsrat mit der Begutachtung der Grundsätze für die Revision der Fibel betraute, aus Lehrern und Lehrerinnen zusammengesetzte Kommission (20. Juni 1920) einstimmig sich dahin aussprach:

„Die Forderung der Einführung des Leseunterrichtes mittels der Druckschrift widerspricht dem zürcherischen Lehrplan. Zudem haben Beobachtungen und Erfahrungen mit dieser Methode ergeben, daß die Schreibfertigkeit dem Erfolg an Lesefertigkeit bei den Schülern bedeutend nachsteht; der Betrieb ist umständlicher und zeitraubender, als bei der gleichzeitigen Einführung in die Schreibschrift für Lesen und Schreiben.“

So kam denn der Erziehungsrat dazu, auf die Vernehmungen der Schulkapitel und das fachmännische Gutachten der von der Behörde bestellten Kommission zu beschließen, von einer grundsätzlichen Umarbeitung der Fibel abzusehen (21. Juli 1920) und sodann die in einzelnen Gebieten umgearbeitete Fibel als obligatorisches Lehrmittel zu erklären (16. November 1920). Gleichzeitig wurden die Bezirksschulpflegen eingeladen, über die Verwendung des Lehrmittels zu wachen mit der weiteren Weisung, daß die Benutzung irgend eines andern Lehrmittels an Stelle der obligatorischen Fibel unstatthaft sei.

D e r E r z i e h u n g s r a t ,
auf den Antrag der Kommission für den kant. Lehrmittelverlag,
b e s c h l i e ß t :

I. Den von einer Anzahl Primarlehrer unter Zustimmung der Schulpflegen eingereichten Gesuchen um Bewilligung der versuchsweisen Einführung des Druckschriftlesens in ihren ersten Primarklassen ist entsprochen unter folgenden Bedingungen:

1. Die Schulpflegen senden den Stundenplan der Versuchs-klassen bis zum 15. Mai 1925 der Erziehungsdirektion ein, um den kant. Erziehungsbehörden zu ermöglichen, durch gelegentliche Schulbesuche sich weiter ein Urteil über die Durchführung der Versuche zu bilden.

2. Auf Schluß des Schuljahres 1925/26 erstatten die Schulpflegen unter Beigabe eines Spezialberichtes des Lehrers Bericht an die Erziehungsdirektion über die Ergebnisse des Versuchs und die Zweckmäßigkeit der dadurch bedingten Abweichung vom Lehrplan.

3. Die Bezirksschulpflegen wachen über die Durchführung der Versuche und ziehen dabei den Vergleich mit der lehrplanmäßigen Gestaltung des ersten Schulunterrichtes im Lesen und Schreiben. Ihre Beobachtungen legen sie im Jahresberichte 1925/26 nieder.

II. Das Begehren um Aufnahme von Setzkästen unter die empfohlenen Lehrmittel wird zurückgestellt, bis sich der Erziehungsrat über die Tunlichkeit einer Änderung des Lehrplanes endgültig entschieden hat.

III. Auf die Frage der Anordnung von Einführungskursen zum Druckleseunterricht wird zurückgekommen, wenn in den Berichten der Schulpflegen und der Lehrer die Notwendigkeit nachgewiesen wird und außerdem die erforderlichen Kredite zur Verfügung stehen.

IV. Für die Seminar-Übungsschulen von Küsnacht und Zürich ist der gesamte Fragen-Komplex der Schreib-Lese-Methoden, wie im besondern die Einführung des Drucklese-Unterrichts besonders zu regeln und in einer, von der Erziehungsdirektion anzuordnenden Konferenz der Methodiklehrer und der Lehrer der Übungsschulen vorgängig zu behandeln.

V, Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Obligatorische Lieder.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. April 1925.)

I. Nachfolgende Lieder werden für das Schuljahr 1925/26 als obligatorisch erklärt:

a) Primarschule: 4.—6. Klasse.

1. Nr. 34. Erinnerung an die Heimat, von Righini.
2. Nr. 42. Das Rütli, von Greith.
3. Nr. 106. Die Wanderburschen, von Weber.

b) 7. und 8. Klasse und Sekundarschule.

1. Nr. 49. Abendlied, von J. Huber.
2. Nr. 71. Lied der Schweizer an der Beresina, 1812. Satz von K. Weber.
3. Nr. 193. Wanderlied, von C. Attenhofer.

II. Die Lieder sind derart einzuüben, daß sie auswendig gesungen werden können.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Empfohlene Lehrmittel.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. April 1925.)

I. Die von der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich herausgegebenen und für die III. Sekundarklassen bestimmten Lehrmittel:

1. „Un anno d'italiano“, von Hans Brandenberger, und
2. „Cours de langue française“, von Hans Hösli,

werden unter die empfohlenen, mit Staatsbeiträgen zu unterstützenden Lehrmittel aufgenommen.

II. Die probeweise Einführung der „Neuen Sprachlehre“, I. Teil, von A. Müller, an einzelnen Klassen der zürcherischen Sekundarschule wird für das Schuljahr 1925/26 in dem Sinne gestattet, daß der Entwurf neben dem obligatorischen Lehrmittel, „Deutsche Grammatik“, von H. Utzinger, zu benutzen ist.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vorstände der Schulkapitel.

Zürich.

I. Abteilung.

Präsident: Dr. Eugen Lee, Sek.-Lehrer, Zollikerstr. 104,
Zürich 8.

Vizepräsident: Albert Peter, Primarlehrer, Eidmattstr. 29,
Zürich 7.

Aktuar: Eugen Isliker, Primarlehrer, Susenbergstr. 183,
Zürich 6.

2. Abteilung.

Präsident: Dr. Heinr. Hintermann, Sek.-Lehrer, Pfirsichstr. 15,
Zürich 6.

Vizepräsident: Jakob Windler, Primarlehrer, Rieterplatz 1,
Zürich 2.

Aktuar: Dr. Marta Sidler, Primarlehrerin, Dubsstr. 30, Zü-
rich 3.

3. Abteilung.

Präsident: Dr. Hans Kreis, Sek.-Lehrer, Minervastr. 128,
Zürich 7.

Vizepräsident: Fritz Hösli, Sek.-Lehrer, Kehlhofstr. 6,
Zürich 3.

Aktuar: Emma Eichenberger, Primarlehrerin, Traubenstr. 1,
Zürich 2.

4. Abteilung, zugleich Vorstand des Gesamtkapitels.

Präsident: Rud. Hiestand, Primarlehrer, Höngg.

Vizepräsident: Heinrich Peter, Sek.-Lehrer, Turnerstr. 44,
Zürich 6.

Aktuar: Jakob Heß, Primarlehrer, Winterthurerstr. 33,
Zürich 6.

Bibliothekar für alle 4 Abteilungen: Rud. Fischer, Sek.-Leh-
rer, Sonneggstr. 50, Zürich 6.

Affoltern.

Präsident: vakat.

Vizepräsident: Hedwig Walter, Sekundarlehrerin, Obfelden.

Aktuar: Karl Haupt, Primarlehrer, Knonau.

Bibliothekar: Walter Bäumlein, Sek.-Lehrer, Affoltern a. A.

Horgen.

Präsident: Paul Simmen, Sek.-Lehrer, Rüschlikon.
 Vizepräsident: Heinrich Brunner, Primarlehrer, Horgen.
 Aktuar: Dr. Fritz Schwarzenbach, Sek.-Lehrer, Wädenswil.
 Bibliothekar: Hans Gubler, Primarlehrer, Horgen.

Meilen.

Präsident: Jakob Krebs, Primarlehrer, Küsnacht.
 Vizepräsident: Emil Keller, Primarlehrer, Männedorf.
 Aktuar: Hans Marti, Sek.-Lehrer, Männedorf.
 Bibliothekar: Jakob Stelzer, Sek.-Lehrer, Meilen.

Hinwil.

Präsident: H. H. Dubs, Primarlehrer, Hinwil.
 Vizepräsident: Christian Göpfert, Sek.-Lehrer, Rüti.
 Aktuar: W. Gohl, Primarlehrer, Ottikon.
 Bibliothekar: Rud. Schneider, a. Lehrer, Hinwil.

Uster.

Präsident: Otto Hermann, Sek.-Lehrer, Volketswil.
 Vizepräsident: Willi Bühler, Primarlehrer, Oberuster.
 Aktuar: Walter Angst, Sek.-Lehrer, Uster.
 Bibliothekar: Fritz Brunner, Sek.-Lehrer, Uster.

Pfäffikon.

Präsident: Reinhard Weilenmann, Primarlehrer, Grafstall.
 Vizepräsident: Ulrich Schultheß, Sek.-Lehrer, Fehraltorf.
 Aktuar: Luise Jucker, Primarlehrerin, Dürstelen.
 Bibliothekar: Emil Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur.

Nordkreis.

Präsident: Ernst Siegrist, Sek.-Lehrer, Winterthur.
 Vizepräsident: Otto Bühler, Primarlehrer, Winterthur.
 Aktuar: Karl Vittani, Primarlehrer, Winterthur-Wülflingen.

Südkreis.

Präsident: G. Groß, Primarlehrer, Winterthur.
 Vizepräsident: E. Bär, Sek.-Lehrer, Rikon-Zell.
 Aktuar: Anna Haas, Primarlehrerin, Winterthur.
 Bibliothekare: A. Meier, Sek.-Lehrer, Winterthur; Ad. Sprenger, Sek.-Lehrer, Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Edwin Blickensdorfer, Primarlehrer, Waltalingen.

Vizepräsident: Paul Hertli, Sek.-Lehrer, Andelfingen.

Aktuar: Alfred Surber, Primarlehrer, Marthalen.

Bibliothekar: Rudolf Zuppinger, Sek.-Lehrer, Andelfingen.

Bülach.

Präsident: Ernst Fretz, Primarlehrer, Glattfelden.

Vizepräsident: Johs. Schlatter, Primarlehrer, Wallisellen.

Aktuar: Ed. Bader, Primarlehrer, Unter-Embrach.

Bibliothekar: Jakob Keller, Sek.-Lehrer, Bülach.

Dielsdorf.

Präsident: Fritz Moor, Sek.-Lehrer, Stadel.

Vizepräsident: Hans Meili, Primarlehrer, Affoltern b. Zeh.

Aktuar: Heinrich Hedinger, Primarlehrer, Regensdorf.

Bibliothekar: J. Müller, Primarlehrer, Dielsdorf.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**1. Volksschule.**

Vikariate im Monat April.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	35	1	5	15	1	1	11	2	71
Neu errichtet wurden	10	1	3	4	1	5	5	2	31
	45	2	8	19	2	6	16	4	102
Aufgehoben wurden	25	1	4	11	1	1	8	—	51
Total der Vikariate Ende April	20	1	4	8	1	5	8	4	51

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte auf Schluß des Schuljahres 1924/25:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Zürich IV	Bickel, Johanna ¹⁾	1908—1925
Zürich V	Streiff, Jakob ²⁾	1901—1925

¹⁾ Ruhegehalt; ²⁾ Andere Berufsstellung; ³⁾ Weiterstudium; ⁴⁾ Verehelichung; ⁵⁾ Dislokation; ⁶⁾ Wahl zum Stadtrat.

Altstetten	Kägi, Wilhelm	1901—1925
Hütten	Scheller, Heinrich ³⁾	1915—1925
Ottikon-Goßau	Krauer, Hanna ⁴⁾	1916—1925
Strahlegg-Fischenthal	Tobler, Adolf ⁵⁾	1918—1925
Rickenbach	Wohlgemuth, Arthur ³⁾	1918—1925
Schottikon-Elsau	Vogelsanger, Hermann ²⁾	1916—1925

b) Sekundarschule:

Zürich III	Höhn, Ernst ⁶⁾	1986—1925
Mettmenstetten	Brandenberger, Hans ⁵⁾	1910—1925

c) Arbeitsschule:

Zürich III	Muggler, Anna ¹⁾	1904—1925
Zürich III	Nußbaumer, Sophie ¹⁾	1886—1925
Meilen S.	Wuhmann-Näf, Bertha	1919—1925
Hinteregg, P. u. S. Egg	Grau, Emmy	1922—1925
Ellikon a. Th., Gundets- wil u. Bertschikon	Hofmann, Hanna ²⁾	1920—1925

d) Haushaltungsschule:

Seebach	Bergmann, Klara	1923—1925
---------	-----------------	-----------

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1925:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Dietikon	Dölker, Ernst, von Zürich	Lehrer in Äugsterthal
Arn-Horgen	Moor, Frieda, von Steinmaur	Vikarin in Hütten
Küsnacht	Gut, Amalie, von Zürich	Vikarin in Zürich
Ringwil-Hinwil	Frau Medina, Jenny, v. Weiningen	Verweserin daselbst
Ottikon-Goßau	Schmid, Walter, von Zürich	Vikar in Wermatswil
Hermatswil-Pfäffikon	Kunz, Jean, von Wald	Vikar in Bubikon
Sternenberg	Schelling, Karl, von Schaffhausen	
Unter-Illnau	Schneebeli, Ida, von Ottenbach	Verweserin daselbst
Großandelfingen	Bucher, Hans, von Zürich	Lehrer in Trüllikon
Feuerthalen	Weidmann, Jakob, von Embrach	Verweser daselbst
Bachenbülach	Ernst, Julius, von Winterthur	Verweser daselbst
Obersteinmaur	Kunz, Otto, von Wald	

b) Sekundarschule:

Adliswil	Lätsch, Walter, von Winterthur	Vikar in Illnau
Kloten	Ringger, Ernst, von Küsnacht	Verweser daselbst

c) Arbeitsschule:

Maschwanden	Capt-Schäublin, Anna, in Rifferswil
Kilchberg b. Zeh.	Baltensberger, Elsa, von Zürich

Meilen S.	Egli-Bebie, Rosa, in Meilen
Gfenn-Hermikon	Graf, Elisabeth, von Fällanden
Dinhard u. Eschlikon	Röthlisberger, Paula, von Winterthur
Winterthur-Seen	Brüngger, Ida, von Winterthur
Zell	Meierhofer, Bertha, von Birmensdorf
Schöfflisdorf u. Ober- weningen	Henßler, Anna, von Zürich

d) Haushaltungsschule:

Seebach	Flühmann, Anna von Örlikon.
---------	-----------------------------

U r l a u b :

a) Primarschule:

Schule	Name	Dauer des Urlaubes
Rorbas	Spengler, Jakob	Schuljahr 1925/26

b) Sekundarschule:

Winterthur-Töb	Hunold, Albert	Sommerferien bis Neu- jahr 1925/26
----------------	----------------	---------------------------------------

Primar- und Sekundarschule. Die Frist zur Einreichung von Gesuchen um Gewährung von Staatsbeiträgen an die Kosten der Ergänzung von physikalisch-chemischen Schulsammlungen zürcherischer Volksschulen, im Sinne der erziehungsrätlichen Beschlüsse vom 8. Mai 1923, Dispositiv IV, und vom 15. Januar 1924, Dispositiv II, (Amtliches Schulblatt vom Juni 1923, respektive vom März 1924), wird bis 15. Mai 1925 verlängert. Den Gesuchen der Schulpflegen, unterschrieben von Präsident und Aktuar, sind entweder Original-Belege mitzugeben, die nach erfolgter Einsichtnahme durch den kantonalen Lehrmittelverwalter an die Schulverwaltungen zurückgehen, oder Belege in Kopie, beglaubigt vom Bureau der Pflege. Ein Formular für diese Eingaben wird nicht ausgegeben. Die Beiträge werden nach den gleichen Grundsätzen berechnet, wie die Staatsbeiträge an die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Arbeitsmaterialien, sie gelangen gleichzeitig mit diesen zur Auszahlung. Die Beiträge an die Kosten der im Jahre 1925 gemachten Anschaffungen werden im kommenden Jahre ausgerichtet.

Primarschule. Lehrstellen. Auf Schluß des Schuljahres 1924/25 werden nachfolgende Lehrstellen aufgehoben:

Stadt Zürich: 11 (Kreis II: 1, Kreis III: 6, Kreis IV: 1, Kreis V: 3), Altstetten und Pestalozzihaus Schönenwerd je eine.

Arbeitschule. Arbeitsschulinspektorin. Johanna Schärer, von Zürich, wird auf ihr Gesuch hin auf 15. April 1925 als kantonale Arbeitsschulinspektorin entlassen unter angelegentlicher Verdankung der ausgezeichneten Dienste, die sie der zürcherischen Schule geleistet hat, und unter Gewährung eines Ruhegehaltes. (Regierungsratsbeschluß.)

Blinden- und Taubstummenanstalt. Rücktritt von Anna Schweizer, Lehrerin an der Blindenabteilung, auf 30. April 1925. (Regierungsratsbeschluß.)

Wahl von Anna Brunner, von Zürich, als interne Lehrerin für Handarbeit und Aufsicht. (Regierungsratsbeschluß.)

Verweser. Auf Beginn des Schuljahres 1925/26 werden als Verweser abgeordnet: Kunz, Walter, von Zürich, und Vontobel, Ida, von Winterthur.

Privatschule. Bewilligung. Der vom Aryana-Bund Herrliberg geschaffenen, von Lehrer Gotthilf Rümelin geleiteten Privatschule der Mazdaznan-Tempelgemeinschaft wird unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen die Bewilligung erteilt. (Erziehungsratsbeschluß.)

Schulkapitel. Jahresberichte. Die Berichte der Vorstände der Schulkapitel für das Jahr 1924 werden genehmigt. Den Schulkapiteln wird ihre, der Fortbildung der Lehrerschaft dienende Tätigkeit verdankt. (Erziehungsratsbeschluß.)

2. Höhere Lehranstalten.

Kantonsschule Zürich. Als Präsident der Rektorenkonferenz wird für das Schuljahr 1925/26 ernannt: Prof. Th. Bernet, Rektor der kantonalen Handelsschule.

Für die Sammlungen der Kantonsschule Zürich (Anschaffungen und Unterhalt) wird ein Kredit von Fr. 7000 bewilligt. (Erziehungsratsbeschluß.)

Gymnasium. Erneuerungswahl von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Max Egli, von Herr-

liberg, für Mathematik; Dr. Heinrich Frick, von Zürich, für Mathematik und Turnen; Dr. Hans Hartmann, von St. Peterzell, für Französisch und Italienisch; Dr. Emil Letsch, von Zürich, für Geographie; Dr. Arnold Zuberbühler, von Wädenswil, für Englisch, eventuell Französisch. (Regierungsratsbeschluß).

Industrieschule. Erneuerungswahl von Professoren auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Hermann Bodmer, von Zürich, für Deutsch; Dr. Ernst Fiedler, von Zürich, für Mathematik und darstellende Geometrie; Dr. Emil Lüdin, von Ramllinsburg (Baselland), für Physik; Dr. Wilhelm Pfändler, von Flawil, für Englisch; Dr. Ernst Mettler, von Stäfa, für Mathematik, Darstellende Geometrie und Buchhaltung. (Regierungsratsbeschluß).

Handelsschule. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Hermann Forster, von Thalwil, für Turnen und Schreibfächer; Dr. Ernst Rüst, von Thal (St. Gallen), für Chemie, Warenlehre, Naturgeschichte und verwandte Fächer; Dr. Albert Weber, von Winterthur, für Deutsch und Englisch; Dr. Franz Wetterwald, von Basel, für Englisch und Französisch. (Regierungsratsbeschluß).

Kantonsschule in Winterthur. Der Sammlungskredit (Anschaffungen und Unterhalt) wird auf Fr. 3000 festgesetzt. (Erziehungsratsbeschluß).

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Emil Bollmann, von Kyburg, für Zeichnen; Dr. Alfred Ziegler, von Winterthur, für Geschichte und Geographie. (Regierungsratsbeschluß).

Technikum. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Fritz Bachmann, von Gundetswil, für Deutsch und elementare Physik und Chemie; Dr. Adolf Gasser, von Guggisberg, für Physik und Mathematik; Dr. Ulrich Jenne, von Örlikon, für elektrotechnische Fächer; Dr. Fritz Müller, von Zürich, für Chemie; Ralph Schöck, von Basel, für maschinentechnische Fächer. (Regierungsratsbeschluß).

Prüfungen. Bei den ordentlichen Diplomprüfungen im laufenden Frühjahr haben die Prüfung bestanden: Bautechniker

18, Tiefbautechniker 8, Maschinentechner 46, Elektrotechniker 34, Chemiker 11, Handel 11 Kandidaten. Die Prüfung haben nicht bestanden: Elektrotechniker 6 Kandidaten.

3. Verschiedenes.

Synodalbericht. Die Lehrer aller Stufen, die den Synodalbericht (mit dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion) zu erhalten wünschen, können ihn beim kantonalen Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1, beziehen.

Primar- und Sekundarschulen. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich besitzen eine größere Anzahl Zähler und Umschaltuhren, für die sie keine Verwendung mehr haben. Sie geben nun diese Apparate zu sehr herabgesetztem Preis an die Schulen ab, nämlich:

1. „A. E. G.“ Doppel-Tarif-Zähler mit eingebauter Umschaltuhr zu Fr. 5 das Stück. Der Apparat ist gebrauchsfähig und kann sowohl zu Demonstrationszwecken als zu Messungen über Stromverbrauch verwendet werden.

2. „Aubert“-Stundenzähler, das Stück zu Fr. 1.50, ein Uhrwerk mit Federantrieb und Zählvorrichtung. Solang der Strom durch den Zähler läuft, wird das Uhrwerk ausgelöst und seine Bewegung wird auf das Zählwerk übertragen.

Die Apparate befinden sich in gutem Zustand und sind ohne weiteres betriebsfähig. Die Schulen werden auf die außerordentlich günstige Gelegenheit, wertvolle Hilfsmittel für den Unterricht zu erwerben, aufmerksam gemacht. Bestellungen sind an die Zentralverwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Schöntalstraße 8, Zürich 4, zu richten.

Ferienheim. Gemeinden oder privaten Gesellschaften, die eine passende Liegenschaft als Ferienheim oder Ferienkolonie zu pachten oder zu kaufen beabsichtigen, wird vom kantonalen Jugendamt die Pension Halde, oberhalb Unterwasser, im Obertoggenburg, 1105 m ü. M., empfohlen. Das Haus eignet sich hauptsächlich zur Unterbringung von erholungsbedürftigen Jugendlichen; es sind 30—40 Betten vorhanden. Nähere Auskunft erteilt der Eigentümer A. Ziegler, Unterwasser.

Ferienkurse 1925. Universität Lausanne. 23. Juli bis 2. September. Anmeldungen an das Sekretariat der Universität Lausanne.

Genf. 11.—22. August. Auskunft erteilt das Institut J. J. Rousseau, 4 Rue Ch. Bonnet, Genf.

Jena vom 4. bis 16. August. Anmeldungen nimmt entgegen und nähere Auskunft erteilt das Sekretariat, Frl. Clara Blomeyer, Carl Zeißplatz 3, Jena.

Rom. Istituto Interuniversitario Italiano. Kurse für Ausländer aus dem Gebiete der Kunst, der Literatur und der Naturwissenschaften. Weitere Auskunft: R. Palazzo Venezia, Piazza S. Marco, 48, Rom. (18).

Die Kursprogramme können in der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Bureau 10) eingesehen werden.

Neuere Literatur.

Gedichte für kleine Schüler zum Vortragen mit geteilten Rollen, gesammelt von Eduard Fischer, II. Teil: Frühling und Sommer. Jugendbornsammlung, Heft 13. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Das Aufsatzheft. Ein Weg für das 7. Schuljahr. Schüleraufsätze, herausgegeben von Eduard Fischer. Jugendbornsammlung, Heft 14. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Paul Usteri. Ein Lebensbild von Dr. E. Guggenbühl. 1. Band. Geboren 1768 in Zürich, gestorben 1831 als erster Bürgermeister des regenerierten Kantons Zürich. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Fr. 15.—. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden auf diese, für die Vertiefung der Kenntnis der Geschichte unseres Vaterlandes wertvolle Publikation ganz besonders aufmerksam gemacht.

Die kaufmännischen Berufe von F. Horand, Generalsekretär der Vereinigung Schweiz. Angestellten-Verbände. Schweizer Berufsführer, herausgegeben in Verbindung mit dem Jugendamt des Kantons Zürich. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Von hauswirtschaftlichen Berufen. Briefe einer Berufsberaterin. Schweizer Berufsführer. Herausgegeben in Verbindung mit dem kantonalen Jugendamt Zürich. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Die Umschau. 29. Jahrgang. Illustrierte Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik. Herausgegeben von Prof. Dr. J. H. Bechhold, Frankfurt am Main. Preis vierteljährlich für die Schweiz Fr. 6.—. Eine wertvolle Zeitschrift, die allen denen die besten Dienste leistet, die für die Fortschritte der Wissenschaft im besondern in ihrer Anwendung in der Technik sich interessieren!

Inserate.

Ausschreibung der Stelle der kant. Arbeitsschulinspektorin zur Wiederbesetzung.

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die durch § 37, Absatz 2 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 bestimmte Stelle der kantonalen Inspektorin des Arbeitsschulwesens wieder zu besetzen. Mit der Stelle ist die Leitung der kantonalen Kurse zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen verbunden. Die Besoldung entspricht den Ansätzen der VI. Besoldungsklasse der kantonalen Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten vom 10. Juli 1924 (Fr. 5460—7740). Die Bewerberinnen müssen das Arbeitslehrerinnenpatent des Kantons Zürich besitzen. Über die Art und den Umfang der Funktionen gibt die bisherige Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Schärer, GemeindeftraÙe 26, Zürich 7, weitere Auskunft.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion bis zum 15. Mai 1925 schriftlich einzureichen unter Beigabe der Bildungs- und Fähigkeitsausweise, sowie der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.

Zürich, 20. April 1925.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle spätestens bis Mitte Mai davon Mitteilung zu machen.

Zürich, 21. April 1925.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1925 der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welche letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter leiten wird. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte unentgeltlich zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht infolge von unsorgfältiger Behandlung entstanden sind. Das defekt gewordene Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch gegen ein neues Exemplar.

Zürich, 20. März 1925.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse an der Volksschule.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1925 zu Händen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements einzureichen:

- a) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1926 (1. Januar bis 31. Dezember);
 2. ein begründetes Subventionsgesuch.
- b) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
 1. Die Rechnung pro 1924/25 (1. Mai bis 30. April);
 2. die Belege dazu;
 3. ihr ist ein Bericht über das abgelaufene Rechnungsjahr beizulegen. Die im Begleitschreiben zum seinerzeit eingereichten Budget gemachten Angaben sind zu wiederholen und zu ergänzen, insbesondere müssen Abweichungen vom Budget angeführt und detailliert begründet werden;
 4. das Budget pro 1925/26 (1. Mai bis 30. April);
 5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen

- a) für Miete von Anstaltsräumen,
- b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
- c) für Möblierung.

III. Die Formulare, sowie die nötigen Weisungen über die Berechnung des Bundesbeitrages wurden den bisher subventionierten Schulen zugestellt. Schulen und Kurse, die zum erstenmal die Subventionierung durch den Bund nachsuchen wollen, haben die Zusendung der Formulare besonders zu verlangen.

Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, *Arnold Schwander*, Kaspar Escherhaus, Bureau Nr. 314, Zürich 1, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Zürich, 21. April 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat April gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Widmer, Marie, von Zürich: „Die bedingte Verurteilung im Kanton Zürich.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Wilbuschewitsch, Emanuel, von Jaffa (Palästina): „Über die Grundlagen der Ertragsermittlung.“

Heer, Ernst, von Glarus: „Das englische Projekt einer Vermögensabgabe.“

Zürich, 20. April 1925.

Der Dekan: *A. von Tuhr.*

Von der medizinischen Fakultät:

Rossier, Paul, von Lausanne: „Tuberculose primaire de la trachée et des grosses bronches.“

Rottenberg, Eugen, von Geroldswil (Zürich): „Über das Schicksal der Frühgeborenen.“

Amsler, Hans, von Solothurn (med. dent.): „Ein handschriftlicher illustrierter Herbarius aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und die medizinisch-botanische Literatur des Mittelalters.“

Meyer, Fritz, von Lenzburg: „Experimentelle Untersuchungen über die Verhütung des Ultrarotstars durch Eisenoxydulgläser.“

Zürich, 20. April 1925.

Der Dekan: *W. Felix.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Felber, Hans, von Ammerswil (Aargau): „Quellen der Ilias-Exegese des Johannes Tzetzes.“

Kraus, Berta, von Pernitz (Österreich): „Das ökonomische Denken Neckers.“

Zürich, 20. April 1925.

Der Dekan: *Ernst Howald.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Schnider, Otto, von Subingen (Solothurn): „Zur Kenntnis des Chitins.“

Häbler, William T., von New-York: „Zur Kenntnis der Isonitroso-Verbindungen.“

Zürich, 20. April 1925.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*